Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/6/10 22R68/21m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.2021

Norm

ABGB §1168

Rechtssatz

Der Anspruch gemäß § 1168 Abs 1 Satz 1 ABGB ist kein durch die - zulässige - Kündigung des Bestellers neu entstandener gesetzlicher, sondern ein (allenfalls geminderter) verbliebener vertraglicher Werklohnanspruch. Der Kondiktionsanspruch des vorauszahlenden Bestellers reicht daher nur soweit, als das von ihm bereits bezahlte Entgelt den durch § 1168 Abs 1 Satz 1 ABGB modifizierten (geminderten) Entgeltanspruch des Werkunternehmers übersteigt. Dieser ist daher auch nicht gehalten, seinen Anspruch "nach § 1168 Abs 1 Satz 1 ABGB" aufrechnungsweise gegen den Rückzahlungsanspruch (auf das gesamte vorausgezahlte) Entgelt einzuwenden.

Entscheidungstexte

- 22 R 68/21m
  Entscheidungstext LG Korneuburg 10.06.2021 22 R 68/21m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00119:2021:RKO0000026

Im RIS seit

11.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at